



ANGENOMMENER TEXT Nr. 661

« *Kleines Gesetz* »

ASSEMBLÉE NATIONALE

VERFASSUNG VOM 4. OKTOBER 1958

FÜNFZEHNTE LEGISLATURPERIODE

25. August 2021

EUROPÄISCHE RESOLUTION

*zur Koordinierung durch die Europäische Union
der nationalen Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitskrise*

*Gemäß Artikel 151-7 der Geschäftsordnung gilt die folgende
Entscheidung als endgültig:*

Siehe Nummer : 4329.

Einziges Artikel

Die Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 88-4 der Verfassung,

gestützt auf Artikel 151-5 der Geschäftsordnung der Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG,

unter Hinweis auf den Informationsbericht Nr. 3381 des Ausschusses für europäische Angelegenheiten der Assemblée nationale von Oktober 2020 über die Reaktion der Europäischen Union auf die Covid-19-Pandemie,

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 11. November 2020 „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion: die Resilienz der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärken“ (COM[2020] 724 final),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. November 2020 zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte (COM[2020] 725 final),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. November 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (COM[2020] 726 final),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. November 2020 zu schwerwiegenden

grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (COM[2020] 727 final),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 25. November 2020 „Eine Arzneimittelstrategie für Europa“ (COM[2020] 761 final),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. März 2021 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat) (COM[2021] 130 final),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. März 2021 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt oder Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat) (COM[2021] 140 final),

unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 10. Juni 2020 „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ (JOIN[2020] 8 final),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 15. Juni 2021 „Erste Lehren aus der COVID-19-Pandemie“ (COM[2021] 380 final),

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. Juni 2021,

in der Erwägung, dass der Ausbruch der COVID-19-Epidemie die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten schwer belastet hat und dass die Intervention der Europäischen Union während der Krise insbesondere im Gesundheitsbereich an ihre Grenzen gestoßen ist;

in der Erwägung, dass die Gesundheitskrise noch nicht überwunden ist und die daraus zu ziehenden Lehren zum jetzigen Zeitpunkt nur vorläufig sind;

in der Erwägung, dass die ersten Lehren aus der Krise, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vom 15. Juni gezogen hat, angemessen sind;

in der Erwägung, dass die Resilienz der Europäischen Union angesichts von Krisen gestärkt werden muss, was die Entwicklung einer strategischen Autonomie Europas und die schnellstmögliche Konsolidierung der Gesundheitsunion voraussetzt;

in der Erwägung, dass die unilateralen Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Krisenzeiten die Lebensweise und die Lebensbedingungen in der Europäischen Union und insbesondere in den grenzüberschreitenden Einzugsgebieten ernsthaft stören;

in der Erwägung, dass die Intervention der Europäischen Union am wirksamsten ist, wenn sie gut aufeinander abgestimmt ist und auf Solidarität beruht;

in der Erwägung, dass die europäische Impfstrategie bewirkt hat, dass 57 % der erwachsenen EU-Bevölkerung bis zum 21. Juni 2021 mindestens eine Impfdosis erhalten hat;

in der Erwägung, dass die Europäische Union der einzige demokratische Raum ist, der während der Krise in seinem Hoheitsgebiet hergestellte Impfstoffe in Drittländer exportiert hat;

1. fordert eine beschleunigte europäische Impfkampagne, um die Ausbreitung des Virus und seiner Varianten einzudämmen;

2. fordert dazu auf, von nun an und in jeder neuen Phase der Entwicklung der Krise, sei es durch ihre Erscheinungsformen (betroffene Bevölkerungsgruppen, neue Varianten...) oder die getroffenen Entscheidungen (in Bezug auf Vorsorge, Impfung, Eindämmungsmaßnahmen oder Einschränkung menschlicher und sozialer Aktivitäten...), eine umfassende Bewertung der durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen, um bewährte Verfahren hervorzuheben, sie zu verbreiten und so die Krisenvorsorge zu erleichtern;

3. fordert detaillierte Studien über das europäische Gesundheitsüberwachungssystem und eine Aktualisierung der nationalen Pläne zur Verbesserung ihrer Interoperabilität, um die Einsatzbereitschaft zu verbessern und das Krisenmanagement zu erleichtern;

4. schlägt die Schaffung spezifischer Krisenvorsorgepläne für grenzüberschreitende Gebiete vor, die für jedes Gebiet in der entsprechenden Größenordnung konzipiert und umgesetzt werden, um die Beeinträchtigungen beim täglichen Austausch in diesen Gebieten, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Arbeit, zu verringern;

5. begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 11. November zur Stärkung der europäischen Gesundheitsunion, mit denen die Ad-hoc-Maßnahmen, die während der Krise gut funktioniert haben, fortgesetzt werden;

6. unterstützt die Stärkung der Mandate der Gesundheitsagenturen, die Garanten für die Reflexions- und Handlungsautonomie der Europäischen Union sein müssen, und plädiert für eine umfassende Entwicklung ihrer Kommunikation, um ihre Tätigkeit für die europäischen Bürgerinnen und Bürger besser verständlich und zugänglich zu machen;

7. unterstützt die Schaffung der neuen ständigen Gesundheitsbehörde HERA (Health Emergency Response and Preparedness Authority), die auch für die Stärkung der kollektiven Reaktionsfähigkeit der EU zuständig ist, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften in der Forschung;

8. betont, dass die Mittel und Aufgaben, die HERA übertragen werden, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen, und fordert, dass die HERA-Leitungsstruktur Ergebnisse vorzuweisen hat, die regelmäßig evaluiert werden;

9. schlägt vor, dass die Mittelausstattung des EU4Health-Programms regelmäßig einer Bewertung unterzogen wird, auch durch die nationalen Parlamente;

10. wünscht, dass das europäische Pflegepersonal durch eine Annäherung seiner Ausbildungsprogramme stärker miteinander verbunden wird. Dies könnte in Form eines Austauschs bewährter Verfahren, gemeinsamer, regelmäßig an die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasster Ausbildungsgänge oder von Studienaufenthalten

für das Pflegepersonal nach dem Vorbild des bestehenden Modells für Ärzte geschehen;

11. fordert die Schaffung einer europäischen Notfallreserve von ärztlichem und pflegerischem Personal und ein koordiniertes europäisches System für die Verteilung von Arzneimitteln und den Transport von Patienten;

12. schlägt vor, ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung der Manipulation und Verbreitung falscher Gesundheitsinformationen zu beschließen, die letztlich ein Problem für die öffentliche Gesundheit auf europäischer Ebene darstellen;

13. fordert die Annahme eines neuen Konzepts für die Forschung, die als langfristige Investition und nicht als Kostenfaktor gesehen werden muss, mit folgenden Schwerpunkten: verstärkte Förderung der Grundlagenforschung, mehr Synergien zwischen öffentlicher Forschung, privater Innovation und Produktion, um den europäischen Rückstand aufzuholen und gleichzeitig die Anforderungen an die Bewertung der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen und so die Stellung der Europäischen Union als wichtigen internationalen Akteur in diesem Bereich zu bekräftigen;

14. unterstützt den Ausbau der Verbindungen zwischen den europäischen Wissenschaftlern durch den Austausch bewährter Verfahren und die Durchführung gemeinsamer klinischer Studien;

15. fordert die Schaffung einer europaweiten Gesundheitsdaten-Cloud, um den Austausch von wissenschaftlichen Informationen und Erkenntnissen im Einklang mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) zu erleichtern;

16. begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Entwicklung der strategischen Autonomie Europas, zu der die neue Arzneimittelstrategie beiträgt, mit dem Ziel, die Resilienz in diesem Bereich zu stärken und die Fragmentierung der Wertschöpfungsketten zu begrenzen;

17. unterstützt die Wiederansiedlung strategischer Versorgungsketten im Gesundheitswesen, soweit dies möglich ist;

18. fordert, dass die Solidarität weiterhin ein wesentliches Element der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und mit Drittländern bleibt, indem die von der EU während der Krise verfolgte Exportpolitik für Impfstoffe beibehalten und die internationale Impfallianz weiterhin unterstützt wird;

19. fordert die Schaffung eines europäischen Solidaritätsmechanismus zur Finanzierung von diagnostischen Tests und Impfungen für Menschen in prekären Lebenssituationen;

20. unterstützt eine mögliche Änderung der Verträge im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas, um die europäischen Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich, die derzeit über die Verträge verstreut sind, zu klären und ausdrücklich zu stärken;

21. fordert die französische Regierung auf, auf der Konferenz zur Zukunft Europas und während der französischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2022 jede sachdienliche Initiative auf der Grundlage der in dieser Entschließung enthaltenen Vorschläge zu ergreifen, um die europäische Gesundheitsunion zu stärken.

Paris, den 25. August 2021

Der Präsident

unterzeichnet : RICHARD FERRAND



ISSN 1240 - 8468

Imprimé par l'Assemblée nationale